

Protokoll Nr. X/139/2019

über die Sitzung des Finanz- und Betriebsausschusses der Gemeinde Bad Rothenfelde am
Mittwoch, den 19.06.2019, Feuerwehrgerätehaus, Westfalendamm 6, 49214 Bad
Rothenfelde

Öffentliche Sitzung: 19:02 Uhr bis 20:47 Uhr

► **Anwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Alexander Kuchenbecker

Mitglieder

Herr Michael Beetz

Herr Jens Brinkmann

Herr Dirk Dreyer

Herr Dirk Meyer zu Theenhausen

Frau Manuela Meyer-Schübli

Herr Edmund Tesch

von der Verwaltung

Herr Jan Prövestmann

Gäste

Herr Michael Janböke

Gemeindebrandmeister

Bürgermeister

Herr Klaus Rehkämper

► **Abwesend:**

► **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge
- 2 Genehmigung des Protokolls X/126/2019 vom 13.03.2019 - öffentlicher Teil
- 3 Verwaltungsbericht
- 4 Sachstandsbericht Gemeindebrandmeister M. Janböke
- 5 Bürgerschaft Dienstleistungsvertrag mit der NLG zur Durchführung verschiedener städtebaulicher Maßnahmen im Rahmen eines Treuhandgeschäftes

Vorlage: X/2019/365

- 6** Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 - Feststellung der Jahresabschlüsse, Entlastungserteilung und Ergebnisverwendung mit Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Jahr 2017
Vorlage: X/2019/353
- 7** Behandlung von Anfragen und Anregungen

► **Ergebnis der Sitzung:**

- zu 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge**

Der Vorsitzende, Herr Kuchenbecker, eröffnet um 19:02 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Änderungen bzw. Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht; sie wird somit wie vorstehend festgestellt.

- zu 2 Genehmigung des Protokolls X/126/2019 vom 13.03.2019 - öffentlicher Teil**

Das Protokoll X/126/2019 vom 13.03.2019 – öffentlicher Teil – wird **einstimmig bei zwei Enthaltungen wegen Nichtteilnahme** genehmigt.

- zu 3 Verwaltungsbericht**

Herr Prävestmann berichtet über die von der Finanzverwaltung Osnabrück-Land durchgeführte Umsatzsteuer-Sonderprüfung des Wirtschaftsjahres 2016 beim Eigenbetrieb Bäderbetriebe. Die Prüfung wurde entgegen der Namensgebung nicht anlassbezogen, sondern routinemäßig durchgeführt. Durchgeführt wurde diese nach der Prüfungsanordnung vom 16. Januar 2019 im ersten Halbjahr 2019.

Mit Schreiben vom 06. Mai 2019 wurde der Prüfungsabschluss erklärt. Sie hat zu keiner Änderung der Besteuerungsgrundlagen geführt.

- zu 4 Sachstandsbericht Gemeindebrandmeister M. Janböke**

Gemeindebrandmeister Janböke berichtet von den aktuellen Entwicklungen in der Freiwilligen Feuerwehr Bad Rothenfelde. Die entsprechende Präsentation liegt dem Protokoll anbei.

Im Zuge der Berichterstattung erläutert **Gemeindebrandmeister Janböke** auch die Geschehnisse rund um den Brand carpesol aus der Sicht der Feuerwehr. **Frau Meyer-Schübli**

erkundigt sich nach der Ursache der schnellen Rauch- und Hitzeentwicklung, insbesondere da es sich um ein neues Gebäude mit entsprechend neuer Technik handelt. **Gemeindebrandmeister Janböke** spricht von einer außergewöhnlich intensiven Entwicklung, die wahrscheinlich mit den Gegebenheiten im Saunabereich im Zusammenhang standen. **Herr Rehkämper** weist auf die erfolgte Baugenehmigung einschließlich der Genehmigung des Brandschutzkonzeptes hin. Auch der Brandschutzbeauftragte des Landkreises Osnabrück war hier involviert.

Herr Tesch erkundigt sich, warum keine automatische Sprinkleranlage installiert war. **Gemeindebrandmeister Janböke** antwortet daraufhin, dass diese Anlagen aufgrund der Anschaffungskosten und ihrer Kostenintensität häufig nicht angeschafft werden.

Gemeindebrandmeister Janböke berichtet von dem deutlich gestiegenen Zeitaufkommen für die ehrenamtlichen Feuerwehrmitglieder. Insbesondere zusätzliche Dokumentationspflichten sowie der erweiterte Tätigkeitsbereich machten sich zeitlich deutlich bemerkbar. Beispielhaft berichtet er von der nun dritten schriftlichen Stellungnahme aufgrund der juristischen Aufarbeitung im Zusammenhang mit dem Gefahrgutunfall im Herbst 2017 im Gewerbegebiet.

Frau Meyer-Schübli weist daraufhin, dass sinnvollerweise die Bad Rothenfelder Feuerwehr Vorschläge unterbreiten sollte, wie sie erfolgreich entlastet werden kann.

Des Weiteren berichtet **Gemeindebrandmeister Janböke** über potentielle Lücken im Versicherungsschutz von Feuerwehrleuten. **Herr Rehkämper** greift diese Thematik auf und weist auf die Notwendigkeit hin, dass hier eine Abstimmung über den Landkreis Osnabrück erfolgen muss, um keinen Flickenteppich entstehen zu lassen, in dem jede Gemeinde eine andere versicherungstechnische Ausgangslage vorhält.

Herr Brinkmann erkundigt sich nach den Abrechnungsmöglichkeiten von Einsätzen der Feuerwehr. **Gemeindebrandmeister Janböke** verweist auf die Gebührensatzung der Gemeinde Bad Rothenfelde. Natürlich werden Werbe- bzw. Infoveranstaltungen bspw. in Kindergärten nicht in Rechnung gestellt. **Herr Rehkämper** erinnert daran, dass solche Veranstaltungen auch mit der Eigenschaft von Ehrenämtern zusammenhängen.

Frau Meyer-Schübli weist vergleichend daraufhin, dass auch in der Privatwirtschaft erbrachte Leistungen entsprechend vergütet werden.

Herr Tesch spricht sich für eine Entlastung der Führungskräfte in der Feuerwehr aus.

Gemeindebrandmeister Janböke führt beispielhaft die Vorgehensweise in Dissen an, die einen zweiten stellvertretenden Gemeindebrandmeister ernannt haben, um die Aufgaben auf weitere Schultern zu verteilen.

Herr Beetz teilt die Auffassung von Herrn Tesch. Es sollten sich Gedanken zur Entlastung gemacht werden.

Herr Kuchenbecker hebt hervor, dass mit diesem Austausch ein Signal an die Feuerwehr gesendet werden kann, dass das Thema weiterverfolgt wird. Zudem weist Herr Kuchenbecker nochmal auf die Erforderlichkeit einer frühzeitigen Kostenplanung von Investitionen und lfd. Aufwendungen hin.

**zu 5 Bürgschaft Dienstleistungsvertrag mit der NLG zur Durchführung verschiedener städtebaulicher Maßnahmen im Rahmen eines Treuhandgeschäftes
Vorlage: X/2019/365**

Herr Prävestmann stellt den Sachverhalt der Ausfallbürgschaft zusammengefasst vor. Sie bezieht sich auf den Dienstleistungsvertrag aus 2016 und betrifft die auf dem Gemeindegebiet durchzuführenden, verschiedenen städtebaulichen Maßnahmen.

Herr Beetz erkundigt sich, ob die Ausfallbürgschaft nur auf die NLG angewendet wird? **Herr Prävestmann** bestätigt dies.

Beschlussvorschlag:

Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft nach § 121 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Höhe von 1 Mio. € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	1

**zu 6 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 - Feststellung der Jahresabschlüsse, Entlastungserteilung und Ergebnisverwendung mit Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Jahr 2017
Vorlage: X/2019/353**

Herr Prävestmann fasst die Berichte des Rechnungsprüfungsamt für die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 zusammen. Der Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von rd. 442 TEUR resultiert aus einem ordentlichen Ergebnis von -975 TEUR und einem außerordentlichem Ergebnis von 533 TEUR. In 2017 konnte ein positives Jahresergebnis in Höhe von 574 TEUR erzielt werden, dass sich aus einem Fehlbetrag von 133 TEUR im ordentlichem Ergebnis und einem Überschuss im außerordentlichem Ergebnis von 707 TEUR zusammensetzt. Beide Defizite im ordentlichen Ergebnis können durch Überschussrücklagen gedeckt werden. Der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2017 beläuft sich auf 1,7 Mio. EUR. Die Jahresergebnisse wurden stark von einer hohen Gewerbesteuerrückzahlung von über 700 TEUR an einen einzelnen Steuerpflichtigen beeinflusst. Die Rückzahlung resultierte aus einer Finanzamtsprüfung beim Gewerbetreibenden mit der Feststellung, dass die Steuererklärungen letztendlich fälschlicherweise für Bad Rothenfelde einen zu hohen Gewerbesteueranteil auswiesen und für mehrere Jahre in 2016 und 2017 zurück gezahlt werden mussten.

Die Bilanzsumme der Gemeinde beläuft sich auf über 40 Mio. EUR. Die Eigenkapitalquote liegt bei soliden 68%. Die Überschussrücklage, dass sog. Eigenkapital der Gemeinde, beläuft sich auf rd. 3,8 Mio. EUR. Diese setzt sich allerdings ausschließlich aus außerordentlich erzielten Überschüssen zusammen. Aus dem ordentlichen Ergebnis bzw. der lfd. Verwaltungstätigkeit konnte in den vergangenen Jahren keine Überschussrücklage aufgebaut werden.

Herr Kuchenbecker greift die gesonderte Behandlung der Überschussrücklagen aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis auf und weist auf die zu berücksichtigenden Auswirkungen auf künftige Haushaltsplanungen der laufenden Gemeindetätigkeiten hin.

Herr Tesch erkundigt sich nach den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen. **Herr Prövestmann** erläutert, dass sich diese im Wesentlichen betragsmäßig aus Rückstellungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlusserstellung angefallen sind. Zudem befindet sich im Finanzbuchhaltungsprogramm gegenwärtig eine elektronische Mittelprüfung im technischen Einführungsprozess.

Herr Brinkmann betont, dass der Bericht der Rechnungsprüfer insgesamt eine ordentliche Haushaltsführung bescheinigt. Inhaltlich äußert Herr Brinkmann eine abweichende Haltung.

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück vom 11.03.2019 über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde beschließt die Jahresabschlüsse für die Jahre 2016 und 2017.

Dem Bürgermeister wird die Entlastung erteilt.

Der Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2016 in Höhe von -441.656,43 € setzt sich zusammen aus dem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit -975.044,67 € und dem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis mit 533.388,24 €. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis soll in Höhe von 276.079,46 € aus den „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ und in Höhe von 698.965,21 € aus den „Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ abgedeckt werden. Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 533.388,24 € soll in die „Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ eingestellt werden.

Die Rücklagen weisen damit zum 31.12.2016 einen Bestand von 0,00 € (ordentliches Ergebnis) und 3.216.510,09 € (außerordentliches Ergebnis) aus.

Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 573.607,57 € setzt sich zusammen aus dem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit -133.338,58 € und dem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 706.946,15 €. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis soll in voller Höhe aus den „Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ abgedeckt werden. Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis soll in voller Höhe in die „Rücklagen des außerordentlichen Ergebnisses“ eingestellt werden.

Die Rücklagen weisen damit zum 31.12.2017 einen Bestand von 0,00 € (ordentliches Ergebnis) und 3.790.117,66 € (außerordentliches Ergebnis) aus.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 (s. Anlage) werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7 **Behandlung von Anfragen und Anregungen**

Herr Brinkmann spricht die Presseberichterstattung über den Kur- und Verkehrsverein (KVV) an, welche letztendlich auf die gesamte Gemeinde ausstrahlt. Besteht seitens der Gemeinde die Möglichkeit auf die Gesellschafter einzuwirken, die Angelegenheiten möglichst nicht öffentlichkeitswirksam auszutragen? **Herr Rehkämper** berichtet von schon bereits erfolgten Gesprächen mit einem Vorstandsmitglied.

Herr Kuchenbecker schlägt für die nächste Finanz- und Betriebsausschusssitzung eine Besichtigung des Wasserwerks für die Mitglieder des Ausschusses vor.

Herr Meyer zu Theenhausen befürwortet dies und erinnert aber gleichzeitig daran, dass die Mitarbeiter der Kläranlage über die geringe Resonanz der Ausschussmitglieder bei der letzten Besichtigung am 13.03.2019 enttäuscht waren. Dies sollte bei der nächsten Besichtigung besser werden.

Der Vorsitzende, Herr Kuchenbecker, schließt um 20:47 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Alexander Kuchenbecker
Vorsitzender

gez. Klaus Rehkämper
Bürgermeister

gez. Jan Prävestmann
Protokollführer